

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/026/2023/I-61</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.03.2023				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	12.04.2023				
Stadtrat	öffentlich	26.04.2023				

### Titel:

Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau entsendet den in der Anlage 2 genannten neuen Vertreter als Mitglied in die Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
2. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird über den Beschluss informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Landesentwicklungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/423/2019/III-61 und BV/015/2020/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-----

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Nach der Kommunalwahl 2019 wurden die Vertreter und Vertreterinnen für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg neu gewählt (BV/423/2019/III-61 vom 04.12.2019).

Gemäß § 22 Abs. 3 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 entsenden dazu „die Landkreise und kreisfreien Städte [...] für je angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter in die Regionalversammlung. [...] Hauptverwaltungsbeamte der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren, werden insoweit angerechnet.“

Die Fraktion der CDU hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass der bisherige Vertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sein Mandat niederlegt und schlägt einen neuen Vertreter vor (siehe Anlage 2). Die Stellvertretung bleibt unverändert.

**Anlage 2**    Vorschlag